

**Satzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen  
Erhebungsbeauftragten im Rahmen des EU-Zensus 2011  
(Erhebungsbeauftragten-Aufwandsentschädigungssatzung)**

Auf Grund § 19 Gemeindeordnung -GemO- vom 3.10.1983 in der jeweils gültigen Fassung und den Empfehlungen des Statistischen Landesamts sowie des Städtetags Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Offenburg am 31.1.2011 folgende Satzung beschlossen.

### § 1 Aufwandsentschädigung

1. Die im Rahmen des EU-Zensus ehrenamtlich Tätigen erhalten eine pauschalierte Aufwandsentschädigung nach § 2, die sich in Ihrer Höhe nach der Schulungsteilnahme sowie an den notwendigen Befragungen orientiert.
2. Mit der pauschalierten Zahlung sind weitere Entschädigungen, z.B. für die Nutzung von öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln, ausgeschlossen.

### § 2 Höhe der Entschädigung

- |  |            |
|--|------------|
| <b>1. Schulung der Erhebungsbeauftragten</b>                         |            |
| - bei Teilnahme:   | 30,00 Euro |
| <b>2. Haushaltsbefragung (§ 7 ZensusG 2011)</b>                      |            |
| - pro erfolgreich geführtem Interview:                               | 7,50 Euro  |
| - Selbstaussfüller:  | 2,50 Euro  |
| - bei erfolglos gebliebenen Kontaktversuchen (bis 2):                | 2,50 Euro  |
| <b>3. Sonderbereiche (§ 8 ZensusG 2011)</b>                          |            |
| <b><i>sensibler Sonderbereich (z. B. JVA)</i></b>                    |            |
| - pro Befragung:   | 15,00 Euro |
| <b><i>nicht sensibler Sonderbereich (z.B. Studentenwohnheim)</i></b> |            |
| - pro erfolgreich geführtem Interview:                               | 7,50 Euro  |
| - Selbstaussfüller:  | 2,50 Euro  |
| - bei erfolglos gebliebenen Kontaktversuchen (bis 2):                | 2,50 Euro  |
| <b>4. Gebäude- und Wohnungszählung (§ 6 ZensusG 2011)</b>            |            |
| - pro Ersatzvornahme bei Gebäude und Wohnungen:                      | 15,00 Euro |

### § 3 Sonstiges

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Die Satzung tritt mit Ablauf des 31.12.2012 außer Kraft

Offenburg, 31. Januar 2011

Edith Schreiner  
Oberbürgermeisterin